

Checkliste zum vierten Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“

Diese Checkliste gilt als Orientierungshilfe und ersetzt nicht die Inhalte der Richtlinie, des Förderaufrufs und des Förderbescheids!

Vor Antragstellung:

- Förderrichtlinie und Förderaufruf beachten
(Förderrichtlinie = Grundlage; Förderaufruf = genaue Bestimmungen/Fokus)
- Auf wen soll der Förderbescheid ausgestellt werden?
(Umschreibung des Bescheides nicht möglich)
- Förderbescheid-Empfänger/-in = Rechnungsempfänger/-in
- Ladeinfrastruktur muss gekauft werden (kein Leasing, keine Miete)
- Antragsteller/-in ist und bleibt Eigentümer/-in des Ladepunkts
(für mind. Verwertungszeitraum von 6 Jahren)
- Standortfestlegung (GPS-Daten z.B. per Google Maps)
Öffentliche Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur muss gewährleistet sein
➔ Nachträgliche Standortverschiebung im Projektzeitraum mit Begründung möglich
- Haltbare und glaubhafte Kostenkalkulation (Nettokosten)
(Empfehlung: 3 Vergleichsangebote bereits hier einholen)
- Eigenkosten nicht förderfähig
- Kosten von verbundenen Unternehmen sind nur dann förderfähig, wenn diese nach wettbewerblichen Kriterien zu wirtschaftlichen Bedingungen beauftragt wurden
- Rechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden
(Regionale „Technische Netzanschluss-Bedingungen“, Ladesäulenverordnung, Eichrecht, Preisangabenverordnung etc.)
- Ladeinfrastruktur muss mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden
- Antrag über Homepage online und postalisch einreichen (postalisch innerhalb von 4 Wochen, falls online nicht über Elster eingereicht wurde)

ZU BEACHTEN!

Keine Auftragsvergabe und Arbeiten vor Erhalt des Zuwendungsbescheids!

Nach Bescheidung (Projektzeitraum):

- Vergleichsangebote einholen (jeweils 3 Angebote pro Gewerk)
- Auftragsvergabe (Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Erstellung eines Vergabevermerks)
- Änderungen des Standorts in dem Projektzeitraum per E-Mail mitteilen
- Verlängerung innerhalb des Projektzeitraums mit Begründung per E-Mail möglich
- Meldung bei der Bundesnetzagentur
- Meldung bei einem weiteren Ladeinfrastrukturnavigator (z.B. Ladeatlas Bayern)
- Förderaufkleber an Ladeinfrastruktur anbringen
- Stellplatzmarkierung



¹Sinnbild in Weiß

auf dem gesamten Stellplatz anbringen

- Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur

Nach Ende der Projektzeitraum:

- Einreichung des Verwendungsnachweises (Online): innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Projektzeitraums (Kommunen innerhalb von 12 Monaten)
- Betrieb der Ladeinfrastruktur für 6 Jahre mit Strom aus erneuerbaren Energien (Nachweis durch Verwertungsbericht zum 01.02. jeden Jahres)
- Betriebssicherheit muss gewährleistet sein (ggf. Wegesicherung, jährliche Wartung empfohlen etc.)

Zu beachten:

Bei längerem Ausfall, in den vorgeschriebenen 6 Jahren (Verwertungszeitraum), kann eine Rückzahlung der Fördermittel durch den Projektträger gefordert werden .

¹ Bildquelle: 2021 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur